

**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 47 Abs. 4 LBauO  
der Stadt Birkenfeld**

**vom 24.01.2002**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153 BS 2020-1) und des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365 BS 213-1) hat der Stadtrat von Birkenfeld in der Sitzung am 20.11.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 45 Abs. 4 LBauO vom 12. Nov. 1987 wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird die Angabe „§ 45 Abs. 4 LBauO“ durch die Angabe „§ 47 Abs. 4 LBauO“ ersetzt.

2. In § 1 Absatz 1 wird die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz ab 01.01.2002

für die Zone I auf 2.556,46 Euro

für die Zone II auf 1.789,52 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ausgefertigt:

Birkenfeld, 24.01.2002



Stadt Birkenfeld

Stadtbürgermeister

Die Übereinstimmung vorstehender ~~Abchrift~~ /  
Fotokopie mit der vorgelegten Urschrift-Original

( 1. Änderungsatzung )  
wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei .....

FB 1 Ortsrechtsammlung erteilt.

Birkenfeld, den

**27. Feb. 2002**

Verbandsgemeindeverwaltung

Birkenfeld (Name)

Im Auftrag

~~MC~~ Amtmann/O.-Amtsrat



## Feststellungsvermerk

### **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 47 Abs. 4 LBauO der Stadt Birkenfeld vom 24.01.2002**

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des ~~Gemeinderates~~ / des Stadtrates \*) am 20.11.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 24.01.2002 durch den ~~Ortsbürgermeister~~ / Stadtbürgermeister \*) unterschrieben / ausgefertigt. (Das gleiche Datum ist in den Kopf der Satzung einzusetzen.)
- 3.
4. Diese Satzung wurde am 01.02.2002 in der Nahe-Zeitung öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Satzung ist am 01.01.2002 in Kraft getreten.



Im Auftrag  
  
.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)  
Oberamtsrat

---

\*) Nichtzutreffendes streichen